

Titel der Drucksache:

**Erfurter Altstadt Herbst 2020 -  
Infektionsschutzkonzept**

Drucksache

**1890/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	08.12.2020	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vom 26.09.2020 bis zum 11.10.2020 findet auf dem Domplatz unter Einhaltung eines strengen Infektionsschutzkonzepts der Erfurter Altstadt Herbst statt.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Kosten sind mit der Erstellung und Durchführung des Infektionsschutzkonzepts verbunden und wie werden diese finanziert?
2. Aus welchem Grund werden Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht ausschließlich anerkannt, wenn diese vom im Gesundheitsamt oder Rathaus zu erfragenden Amtsarzt ausgestellt wurden und auf welche Rechtsgrundlage wird diese Handhabung gestützt?
3. Wie setzt sich der Preis für die Einwegmaske zusammen, die durch das Personal des Sicherheitsdienstes am Eingang des Erfurter Altstadt Herbstes in Höhe von 5,- € verkauft wird und wie wird der Erlös hieraus verwendet?

**Anlagenverzeichnis**

01.10.2020, gez. i. A. Rottstedt

